

Als ausländische oder Ehren-Mitglieder
wurden gleichfalls einstimmig erwählt:

- Herr Amtsrath Jänichen in Guben,
= Medicinalrath D. Dietrich in Glogau,
= Graf v. Buquoy, K. K. Kämmerer in Prag,
= Land- und Stadtrichter Jüngling in Hainau, und
= Seminarien-Lehrer D. Krüger in Bunzlau.

VII.

C h r o n i k.

1) Veränderte Gerichtsverfassung.

Wie in der Oberlausitz K. Preussischen Antheils seit dem Jahre 1822 zu Görlitz ein Landgericht nebst mehreren Gerichtsämtern für die drei Landkreise, die zum Liegnitzer Regierungsbezirk gehören, besteht; so ist nun auch seit dem 1. Oct. l. J. die Gerichtsverfassung in der Niederlausitz und einigen Kreisen der Neumark, zum Frankfurther Regierungsbezirk gehörig, gänzlich verändert, und es sind daselbst drei Landgerichte und mehrere Gerichtsämter, auch zwei Inquisitoriate errichtet worden. Es erschien darüber schon unter dem 23. Mai c. eine vorläufige Bekanntmachung im Amtsbl. der Frankf. Reg. Nr. 21., auf welche nachstehende Verordnung des Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O. unter dem 16. August in einer außerordentlichen Beilage zu Nr. 35. des gedachten Amtsblattes folgte, die hier, wenigstens auszugsweise, um so mehr einen Platz verdient, als dadurch wichtige Veränderungen in obiger Beziehung in